

Auswertung des Bewerbungsaufrufs HORIZON-MSCA-2023-SE-01

Fakten zum Bewerbungsaufruf

Bewerbungsschluss: 28.02.2024

Budget: 78,5 Millionen Euro

Anzahl eingereicherter Anträge: 233 (2022: 196, 2021: 209, 2020: 408)

Anzahl evaluierter Anträge: 229 (2022: 189, 2021: 202, 2020: 405)

Positiv evaluierte Anträge: 142 (2022: 120, 2021: 128, 2020: 264)

Zur Förderung vorgesehene Anträge: 73 (2022: 73, 2021: 67, 2020: 74)

Gesamtvolumen der zur Förderung vorgesehenen Anträge: 79.363.800 Mio. Euro

Anzahl Vorhaben auf der Reserveliste: 30 (2022: 27, 2021: 33, 2020: 29)

Beantragtes Gesamtvolumen der Vorhaben auf der Reserveliste: 36.786.200 Mio. Euro

Erfolgsquote: 31,9 %

Die Evaluierung für die Maßnahme Staff Exchanges (SE) erfolgt in acht wissenschaftlichen Panels (SOC-Social Sciences and Humanities, ECO-Economic Sciences, CHE-Chemistry, ENV-Environment and Geosciences, ENG-Information Science and Engineering, MAT-Mathematics, PHY-Physics, LIF-Life Sciences). Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget von 78,5 Millionen Euro wird auf die acht wissenschaftlichen Panels entsprechend der Anzahl zulässiger Anträge je Panel aufgeteilt.

Nützliche Informationen

Partnerzahl, Budgetgröße und Projektlaufzeit

Ein SE-Projekt muss mindestens drei teilnehmende Partner aus drei verschiedenen Ländern umfassen, wobei zwei verschiedene Möglichkeiten der Zusammensetzung existieren. Stammen alle drei Teilnehmer aus einem der EU-Mitgliedstaaten oder an Horizont Europa assoziierten Staaten, so muss mindestens jeweils eine Einrichtung im akademischen und eine im nicht-akademischen Sektor beheimatet sein. Stammen hingegen alle drei Einrichtungen aus demselben Sektor, so muss mindestens eine Einrichtung in einem Drittstaat beheimatet sein.

An den evaluierten 229 Anträgen sind insgesamt 2.703 Einrichtungen beteiligt. Dies ergibt eine durchschnittliche Größe des Konsortiums pro eingereichtes Vorhaben von 11,8 Einrichtungen.

Die zur Förderung vorgesehenen 73 Anträge umfassen insgesamt 871 Teilnehmende. Dies ergibt eine **durchschnittliche Teilnehmerzahl** von 11,9 Einrichtungen pro zur Förderung vorgesehenem Vorhaben. Hierbei variieren die Konsortien hinsichtlich der Größe jedoch stark – so umfasst das kleinste Konsortium, das zur Förderung vorgesehen ist, vier Einrichtungen, das größte Konsortium beläuft sich hingegen auf 28 Teilnehmer.

Insgesamt sind 44 deutsche Einrichtungen an den zur Förderung vorgesehenen Projekten beteiligt. Zwei Projekte werden von einer deutschen Einrichtung koordiniert; davon weist ein Projekt sechs Partner auf und ein Projekt sieben Partner.

Das durchschnittlich beantragte Projektbudget aller zur Förderung vorgesehenen Anträge beläuft sich auf 1.087.175,34 Euro.

Die **durchschnittliche Fördersumme** pro Teilnehmer eines zur Förderung vorgesehenen SE-Vorhabens beläuft sich auf 91.327,73, Euro. Teilnehmende Einrichtungen aus industrialisierten Drittstaaten erhalten nur in Ausnahmefällen eine Förderung der EU. Klammert man aus den 871 teilnehmenden Einrichtungen die Teilnehmer aus industrialisierten Drittstaaten (insgesamt 126 Einrichtungen) aus, so ergibt sich eine durchschnittliche Fördersumme pro Partner von 105.157,85 Euro.

Insgesamt stammen in den zur Förderung vorgesehenen Anträgen 527 Einrichtungen aus EU-Mitgliedstaaten, 1 Teilnahme aus den Überseegebieten, 111 Einrichtungen aus den an Horizont Europa assoziierten Staaten, 106 Einrichtungen aus Drittstaaten, die eine Förderung der EU erhalten und 126 Einrichtungen aus industrialisierten, nicht-förderfähigen Drittstaaten. Von den erfolgreichen Vorhaben haben 66 Projekte eine Laufzeit von 48 Monaten, sechs Projekte eine Laufzeit von 36 Monaten und ein Projekt eine Laufzeit von 30 Monaten. Daraus ergibt sich eine **durchschnittliche Projektlaufzeit** von 47,2 Monaten.

Beteiligung des nicht-akademischen Sektors

Die hier genannten Zahlen zur Beteiligung des nicht-akademischen Sektors basieren auf den in den A-Formularen der Projektanträge angegebenen Daten. Diese sind zum Teil unvollständig oder in manchen Fällen fehlerhaft ausgefüllt, sodass die getroffenen Aussagen mit gewissem Vorbehalt zu bewerten sind.

Im Durchschnitt stammen bei den SE-Projekten 25,5 % der Teilnehmenden aller zur Förderung vorgesehenen Anträge aus dem nicht-akademischen Sektor (222 von 871). Von diesen 222 nicht-akademischen Partnern stammen laut den Statistiken der EU 157 aus der Privatwirtschaft, 65 fallen unter die Bezeichnung „andere“ (NGOs, Behörden, Stiftungen, Kliniken bzw. der Status der Einrichtung war zur Antragseinreichung noch unbekannt oder es wurden keine Angaben über ihn gemacht).

Überdurchschnittlich hoch ist die prozentuale Beteiligung des nicht-akademischen Sektors in den

Panels ENV (33 von 100 Einrichtungen (33 %)), LIF (29 von 132 Einrichtungen (22 %)), ECO (13 von 46 Einrichtungen (28,3 %)) und ENG (81 von 291 Einrichtungen (27,8 %)). Eine unterdurchschnittliche Beteiligung ist in den Panels SOC (28 von 129 Einrichtungen (21,7%)), MAT (9 von 45 Einrichtungen (20 %)), CHE (14 von 73 Einrichtungen (19,2%)) und PHY (5 von 55 Einrichtungen (9,1 %)) zu verzeichnen.

12 der 229 evaluierten Projekte sehen eine Koordinierung durch ein KMU vor. 4 dieser 12 Projekte sind zur Förderung vorgesehen, was einer Erfolgsquote von 33,3 % entspricht. Diese liegt unter der durchschnittlichen Erfolgsquote aller Koordinierungen (73 erfolgreich von insgesamt 229, was einer Erfolgsquote von 31,9 % entspricht). Insgesamt waren von den 871 Partnern in den zur Förderung vorgesehenen Projekten 104 KMU (11,9 %). Diese haben insgesamt eine Fördersumme von 8.027.000,00 Euro (10,2 % des zur Verfügung stehenden Budgets) beantragt.

Bei den insgesamt 44 erfolgreichen Einrichtungen aus Deutschland stammen 11 aus dem nicht-akademischen Sektor (25 %).

Beteiligung nach Panels

Das ENG-Panel ist mit 34,5 % aller evaluierten Anträge das am stärksten vertretene. Danach folgen mit einem Anteil von 15,3 % SOC und LIF (14,8 %), gefolgt von ENV mit 14,4 %. Auf das Panel CHE entfallen 9,6%, auf PHY 5,2 %, auf ECO 4,8 % und auf MAT 3,1 % der Anträge.

Beteiligung und Koordinierungen nach Staaten¹

Die höchsten Beteiligungen sowie die Anzahl der Koordinierungen in den zur Förderung vorgesehenen Projekten sehen wie folgt aus:

Land	Beteiligungen gesamt	davon Koordinierungen
Italien	85	14
Spanien	77	9
Polen	47	7
Frankreich	51	5
Portugal	25	5
Griechenland	30	4
Vereinigtes Königreich	50	4
Rumänien	16	3
Türkei	20	3
Österreich	16	2

¹ Der Stand der Daten, die dieser Auswertung zu Grunde liegen, ist Mai 2024. Das Vereinigte Königreich ist seit dem 1. Januar 2024 an Horizont Europa assoziiert. Die Assoziierung wirkt jedoch erst bei Ausschreibungen mit 2024 im Call-Identifizier.

Für Ausschreibungen mit Datum 2023 gilt das Vereinigte Königreich als assoziierter Staat, so dass sich Einrichtungen als Beneficiary bewerben konnten, die dann aus dem Garantiefonds der britischen Regierung finanziert wurden.

Tschechien	13	2
Deutschland	44	2
Irland	16	2
Litauen	6	2
Zypern	6	1
Dänemark	6	1
Ungarn	8	1
Lettland	4	1
Niederlande	18	1
Norwegen	8	1
Serbien	9	1
Slowenien	12	1
Ukraine	8	1

Beteiligungen aus förderfähigen Drittstaaten

Insgesamt sind 106 Einrichtungen aus den förderfähigen Drittländern in den zur Förderung vorgesehenen Projekten beteiligt.

Förderfähige Drittstaaten	Anzahl der Beteiligungen
Argentinien	31
Kolumbien	14
Thailand	7
Südafrika	6
Ägypten	5
Usbekistan	4
Kasachstan, Malaysia (jeweils)	3
Aserbaidshan, Kuba, Jordanien, Kenia, Kirgistan, Mongolei, Nigeria, Peru (jeweils)	2
Algerien, Bolivien, Kambodscha, Zentralafrikanische Republik, Costa Rica, Ecuador, Äthiopien, Indonesien, Iran, Libanon, Madagaskar, Nepal, Pakistan, Paraguay, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan (jeweils)	1

Beteiligungen aus nicht-förderfähigen Drittländern

Insgesamt nehmen 126 Einrichtungen aus nicht-förderfähigen Drittländern an den zur Förderung vorgesehenen Projekten teil.

Nicht-förderfähige Drittstaaten	Anzahl der Beteiligungen
USA	20
VR China	18
Brasilien, Schweiz (jeweils)	15
Japan	14
Australien, Chile (jeweils)	9
Kanada	8
Korea, Mexiko (jeweils)	5
Indien, Singapur, Uruguay (jeweils)	2
Macao, Taiwan (jeweils)	1

Bewilligte Gesamtfördersumme pro Land

Betrachtet man die beantragte Gesamtfördersumme aller Einrichtungen pro Land und im Vergleich dazu die Summe aus den letztendlich zur Förderung vorgesehenen Anträgen (ab einer bewilligten Förderquote von 1,5 Millionen Euro), so ergibt sich folgendes Bild:

Land	Beantragte Fördersumme in Mio. €	Bewilligte Fördersumme in Mio. €	Quote in %
Italien	26,7	9,7	36,3
Spanien	20,2	7,2	35,6
Polen	11,4	5,5	48,2
Vereinigtes Königreich	18,2	5,4	29,7
Argentinien	9,5	5	52,6
Deutschland	11	4,5	40,9
Griechenland	17,7	3,7	20,9
Frankreich	9,7	3,6	37,1
Portugal	10,7	3,3	30,8
Irland	4,3	1,9	44,2
Rumänien	7,6	1,8	23,7
Österreich	3	1,7	56,7
Ukraine	4,4	1,6	36,4
Niederlande	3,8	1,5	39,5
Gesamt	251.771.800	79.363.800	31,5

Evaluierungsergebnisse

Die notwendige Punktzahl, die ein Antrag erreichen muss, um zur Förderung vorgesehen zu sein, variiert nach Panel und liegt zwischen 75,2 Punkten im MAT-Panel und 87 Punkten im ENG-Panel. Das zur Verfügung stehende Budget wird gemäß der Anzahl der zulässigen Anträge je wissenschaftlichem Panel auf die verschiedenen Panels verteilt. Gefördert werden dann die punktbesten Anträge pro Panel, und zwar exakt so viele, bis das zugewiesene Gesamtbudget pro Panel erreicht ist.

Panel	Anzahl evaluierter Anträge	davon positiv evaluiert	Zur Förderung vorgesehene Anträge	Erfolgsquote in %	Mindestpunkt- zahl zur Förderung	Budget in €
CHE	22	15	7	31,8	86,4	7.360.000
ECO	11	9	4	36,4	81	3.891.600
ENG	79	43	24	30,4	87	27.222.800
ENV	33	19	10	30,3	81,6	11.224.000
LIF	34	21	11	32,4	81	12.824.800
MAT	7	4	3	42,9	75,2	1.646.800
PHY	12	9	4	33,3	86,8	4.526.400
SOC	35	22	10	28,6	80	10.667.400
Gesamt	229	142	73	31,9		79.363.800

Die Auswertung der Evaluation Summary Reports (ESRs) zeigt, dass sich die Begutachtung sehr stark an den jeweiligen Evaluierungskriterien orientiert. Es ist ratsam, den Antrag so konkret wie möglich zu formulieren, beispielsweise in Bezug auf Zeitpunkt, Dauer und Inhalte der Entsendungen der Mitarbeitenden, Gründe für die Entsendung der Personen, Inhalte und Ziele von Arbeitspaketen, Rollen und Verantwortlichkeiten der Netzwerkpartner, etc.

Zudem legten die Gutachtenden besonderen Wert auf die Nachhaltigkeit der Kooperationen und den gegenseitigen Mehrwert des Wissensaustausches. Der Nutzen für die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler war ein wichtiges Bewertungskriterium, ebenso wie die Kapazitäten der Partner, entsendete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll einzusetzen. Der gesellschaftliche und industrielle Nutzen der Forschung wird ebenso bewertet wie das Potential des Projektes, Forschungsnetzwerke zu internationalisieren bzw. zu globalisieren.

Kriterium 1: Exzellenz - Gewichtung: 50 %

Evaluierungskriterien:

- Qualität und Angemessenheit der Zielsetzungen der Forschungs- und Innovationsprojekte (sind sie ambitioniert und gehen über den State of the Art hinaus)
- Stichhaltigkeit der vorgesehenen Methodologie (einschließlich interdisziplinärer Ansätze, Berücksichtigung der Gender Dimension und anderer Diversitätsaspekte, sofern relevant für

- das Projekt sowie die Qualität von Open Science-Praktiken)
- Qualität und Angemessenheit des Wissensaustausches unter den Teilnehmern in Hinblick auf die Forschungs- und Innovationsziele des Projekts

Folgende **Stärken** werden für das Kriterium „Exzellenz“ bei den zur Förderung vorgesehenen Anträgen hervorgehoben:

- Die Forschungs- und Innovationszielsetzungen sind gut definiert, messbar und erreichbar.
- Die Forschungsziele sind detailliert und klar beschrieben mit einer Analyse des State of the Art, der die innovativen Aspekte des Antrags hervorhebt.
- Forschungsziele sind klar und verständlich formuliert, die Methodik ist nachvollziehbar dargestellt, fundiert begründet und auf dem neuesten Stand.
- Die vorgeschlagene interdisziplinäre Methodologie und Ansatz kombinieren Expertise und Arbeitsweisen der Disziplinen und sind für die Forschungsziele angemessen.
- Der methodologische Ansatz des Antrags ist ausgezeichnet, er ist innovativ, ambitiös und geht über den State of the Art hinaus.
- Das Data Management ist detailliert beschrieben.
- Der Plan für die Anwendung der Open Science-Praktiken zum Data Management ist von hoher Qualität.
- Die vorgegebenen Praktiken zu Open Access-Praktiken entsprechen den FAIR Prinzipien.
- Die Gender Dimension ist auf umfassende und effiziente Weise präsentiert.
- Die Gender Dimension oder andere Diversitätsaspekte sind für das Projekt nicht anwendbar, eine überzeugende Begründung wird vorgelegt.
- Die Qualität der vorgeschlagenen Interaktion zwischen den Einrichtungen ist ausgezeichnet und komplementär.
- Die Rolle und Beiträge der teilnehmenden Einrichtungen sind klar definiert und bedeutsam für den Erfolg des Projekts.
- Die Interaktion und Netzwerkaktivitäten unter den teilnehmenden Einrichtungen sind überzeugend präsentiert und gut beschrieben.
- Der Beitrag der Partner ist sehr gut beschrieben. Das Netzwerk profitiert von der komplementären Expertise, die alle relevanten Aspekte des Projekts abdeckt.

Die am häufigsten genannten **Schwächen** korrespondieren mit den zuvor genannten Stärken. Häufig werden ebenfalls folgende Punkte bemängelt:

- Die Zielsetzungen des Projekts werden nicht überzeugend beschrieben um zu bewerten, ob sie überprüfbar, messbar und erreichbar sind.
- Der State of the Art und die innovativen Aspekte der vorgeschlagenen Forschung werden nur allgemein erklärt.
- Der Antrag gibt keinen detaillierten Überblick des State of the Art, deshalb kann die Neuheit der Forschung und die Generierung von Wissen über den State of the Art hinaus nicht ausreichend bewertet werden.
- Methodik und methodologische Herausforderungen werden ungenau beschrieben.
- Die interdisziplinäre Dimension wird im Antrag nicht ausreichend dargestellt.
- Die Open Science Praktiken sind nicht ausreichend beschrieben.

- Genderaspekte im Hinblick auf die geplante Forschung und Innovation werden nicht im angemessenen Detail einbezogen.
- Data Management wird nur mit allgemeinen Praktiken und Leitlinien beschrieben. Es fehlen konkrete Details zum Management der Daten.
- Der Antrag gibt nicht ausreichend wieder, wie die Vernetzungsaktivitäten zu den Forschungs- und Innovationszielsetzungen beitragen wird.
- Die Beiträge der teilnehmenden Einrichtungen im Hinblick auf die vorgeschlagenen Zielsetzungen des Projekts werden nicht klar genug dargelegt.
- Die Netzwerkaktivitäten sind nicht detailliert genug – es fehlen konkrete Angaben zu den Secondments und geplanten Workshops.

Kriterium 2: Auswirkungen (Impact) - Gewichtung 30 %

Evaluierungskriterien:

- Entwicklung neuer und nachhaltiger Forschungskollaborationen, Wissensaustausch zwischen beteiligten Forschungsinstituten und Verbesserung des Forschungs- und Innovationspotentials auf europäischer und globaler Ebene
- Glaubwürdigkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Karriereperspektiven des Personals sowie Beitrag zu ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Angemessenheit und Qualität zur Maximierung der zu erwartenden Ergebnisse und Impacts wie im Plan der Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen, einschließlich Kommunikationsaktivitäten, dargelegt
- Umfang und Wichtigkeit des Projektbeitrags zu dem zu erwartenden wissenschaftlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Impact

Für das **Evaluationskriterium** „Impact“ werden von den Gutachtenden häufig folgende **Stärken** genannt:

- Klare Darstellung, wie neu erworbene Fähigkeiten Karrieren des Personals im akademischen sowie im nicht-akademischen Sektor fördern.
- Die geplanten Aktivitäten demonstrieren die Etablierung von langlebigen Forschungskollaborationen und -kooperationen und bieten für alle Teilnehmenden vorteilhaften Wissenstransfer.
- Überzeugende Darstellung zur Generierung neuen Wissens und Wissenstransfer zwischen den Teilnehmenden durch Secondments und Netzwerkaktivitäten.
- Secondments von Nachwuchswissenschaftlern und –wissenschaftlerinnen sowie erfahrenen Forschenden verbessern deren Karrierechancen.
- Das Projekt wird das Forschungs- und Innovationspotenzial auf europäischer und globaler Ebene erheblich verbessern.
- Es gibt eine klare Kommunikations- und Disseminationsstrategie; IPR-Aspekte sind überzeugend dargestellt.
- Die Verbreitungs- und Kommunikationsaktivitäten sind von hoher Qualität und werden einen quantifizierbaren Impact darstellen.
- Die Ansätze für die Outreach-Aktivitäten sind von hoher Qualität, beinhalten eine effektive

Strategie für die öffentliche Kommunikation der Ergebnisse.

- Strukturierter Plan für Verbreitung und Kommunikation mit Aktivitäten, um den Impact mit messbaren Indikatoren zu maximieren sowie klare Identifizierung von Zielgruppen.
- Verwertung und IPR Management sind klar adressiert.
- Das Projekt wird einen hohen technologischen Impact auch über das Projektende haben.
- Die geplanten Aktivitäten und ihre Ergebnisse haben einen hohen sozialen, ökonomischen, wissenschaftlichen und technologischen Impact.

Neben den hiermit korrespondierenden **Schwächen** werden folgende häufige Kritikpunkte angeführt:

- Die Strategie für die individuelle Karriereentwicklung wird nicht überzeugend im Projektantrag dargelegt.
- Der Trainingsplan für die ‚transferable skills‘ ist nicht angemessen dargestellt.
- Der Wissenstransfer zwischen den teilnehmenden Einrichtungen wird nicht in ausreichendem Detail beschrieben.
- Es bleibt unklar, wie konkrete Forschungskollaborationen nach dem Ende des Projekts weitergeführt werden und wie erworbenes Wissen weiterverwendet werden kann.
- Der Beitrag des Projekts das europäische Innovationspotential zu erhöhen, ist nicht überzeugend dargelegt.
- Der Verbreitungs-, Kommunikations- und Verwertungsplan ist generisch – die Verwertungsstrategie ist unrealistisch und die Outreach-Aktivitäten sind nicht detailliert genug.
- Die Identifizierung und das Engagement mit Stakeholdern werden nicht ausreichend betrachtet.
- Plan zur Verbreitung der Ergebnisse ist zu allgemein gehalten, Strategie zur Verbreitung ist nicht überzeugend dargelegt.
- Der Antrag adressiert nicht überzeugend den wissenschaftlichen, ökonomischen, technologischen und gesellschaftlichen Impact nach Ende des Projekts.
- Der zu erwartende Impact wird angesprochen, jedoch nicht in ausreichendem Maß erklärt, wie er erzielt werden soll.
- Das Ausmaß des zu erwartenden Impacts wird im Projektantrag in quantitativen oder qualitativen Belangen nicht ausreichend dargelegt.
- Outreach-Aktivitäten werden nicht ausreichend im Antrag beschrieben.

Kriterium 3: Umsetzung (Implementation) - Gewichtung 20 %

Evaluierungskriterien:

- Kohärenz und Wirksamkeit des Arbeitsplans, Risikobewertung und Angemessenheit des Aufwands für die Arbeitspakete
- Qualität und Kapazität der teilnehmenden Einrichtungen, einschließlich Hosting Arrangements und Umfang in dem das Konsortium als Ganzes die notwendige Expertise zusammenbringt

Folgende **Stärken** werden zum Kriterium „Implementation“ durch die Gutachtenden besonders häufig hervorgehoben:

- Der Arbeitsplan ist realisierbar; die Arbeitspakete sind sehr gut miteinander verbunden.
- Der Arbeitsplan ist kohärent; die Arbeitspakete haben realisierbare Aufgaben und angemessene Deliverables und Milestones.
- Der Arbeitsplan ist angemessen präsentiert und gibt die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Aufgaben wieder, insbesondere zwischen Arbeitsplan und Secondments.
- Die vorgeschlagenen Secondments sind angemessen bezüglich zeitlicher Planung und Dauer, um die Zielsetzungen des Projekts zu erfüllen.
- Hosting Arrangements und die Unterstützung sowie Dienstleistungen haben einen exzellenten Standard.
- Realistisches und effektives Management, um die Forschungs- und Trainingsaktivitäten durchzuführen. Die Infrastruktur und Kapazität jeder teilnehmenden Einrichtung passt zu den jeweiligen Aufgaben.
- Das Konsortium ist sehr gut zusammengesetzt; die Teilnehmenden sind kompatibel und komplementär; zu den zugeordneten Aufgaben passen Expertise und Fähigkeiten der Teilnehmenden.
- Die technischen und administrativen Risiken sowie die Risikominderung sind überzeugend dargelegt.

Folgende **Schwächen** finden sich in vielen Evaluationsbögen wieder:

- Der Arbeitsplan ist nicht glaubwürdig, es fehlen Details zu Arbeitspaketen und Aufgaben.
- Dem Projektantrag fehlt eine Beschreibung der zeitlichen Abfolge sowie der Milestones.
- Die Durchführbarkeit des Projekts wird nicht angemessen dargelegt.
- Die Anzahl der Personenmonate für die Secondments sowie die Profile des Personals sind nicht ausreichend beschrieben.
- Zeitliche Abläufe sind unklar, es fehlt das Gantt Chart.
- Komplementarität der Partner ist nicht ersichtlich.
- Die Zuweisung von Aufgaben im Arbeitsplan und deren Verantwortlichkeit ist nicht deutlich.
- Die zeitlichen Abfolgen für Verbreitung und Kommunikation sind nicht detailliert genug beschrieben.
- Forschungsrisiken und deren Auswirkungen sind nicht berücksichtigt, Risk Management fehlt.
- Komplementarität der teilnehmenden Einrichtungen wird nicht ausreichend beschrieben.
- ‚Operational capacity‘ einiger Konsortialmitglieder ist nicht angemessen für den vorgeschlagenen Arbeitsplan.
- Die Risikoanalyse sowie das Management sind nicht überzeugend dargestellt.
- Forschungsrisiken werden nicht angemessen definiert, die Strategien zur Risikominimierung sind nicht überzeugend beschrieben.